



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 20.03.2025

Top 9.2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile

Änderung in § 5 Absatz 3 Punkt 3:

- (3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert von
1. Bauleistungen ab 250.000,00 bis 500.000,00 Euro,
 2. Liefer- und Dienstleistungen ab 100.000,00 bis 250.000,00 Euro,
 3. Freiberufliche Leistungen ~~ab 20.000,00~~ 10.000,00 bis 150.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	5	3